



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

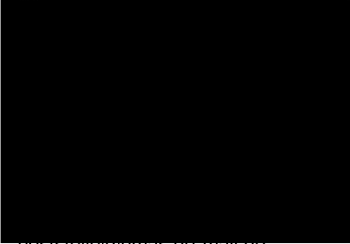


**Per E-Mail:**

[Redacted] de

REFERAT  
BEARBEITET VON  
HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT  
TEL  
FAX  
E-MAIL  
DE-MAIL  
INTERNET

Ila 4



poststere@bmas.de-mail.de  
www.bmas.de

Berlin, 3. Januar 2017  
AZ Ila4-96-Blumenstein/17

Sehr geehrte(r) [Redacted]

mit Schreiben vom 27. Dezember 2016 bitten Sie um Auskunft zur Arbeitslosenstatistik für das Bundesland Sachsen.

Grundlage für die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist die Definition der Arbeitslosigkeit im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

In § 16 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) ist geregelt, dass hiernach alle Personen als arbeitslos zu zählen sind, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und nicht Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind. Der Arbeitslosenbegriff wird im Sozialgesetzbuch III dann weiter präzisiert. Für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gilt der Arbeitslosenbegriff gemäß § 53a Abs. 1 SGB II.

Im Dezember 2016 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 103.076 Personen arbeitslos gemeldet; das entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,0 Prozent (Deutschland: 5,8 Prozent).

Um ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung zu erhalten, bildet die BA-Statistik u.a. regelmäßig zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen ab, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Die Höhe der sog. Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betrug nach vorläufigen Angaben der BA-Statistik in Sachsen im Dezember 2016 insgesamt 145.533 Personen (inklusive der nach offizieller Definition des § 16 SGB III registrierten Arbeitslosen in Höhe von 103.076 Personen im Dezember 2016).

Detaillierte Angaben zum Arbeitsmarkt in Sachsen können Sie den monatlichen Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgenden Link entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Sachsen-Anhalt-Nav.html>

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine reguläre Bürgereingabe zu öffentlich verfügbaren Informationen, nicht um den Zugang zu amtlichen Informationen. Ein Verweis auf das IFG ist daher nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

